

Mitteilung Nr. MIT-	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage § 38 GStVV der Gruppe vom Thema:	AF- 33/2016 AfD-Gruppe 14.04.2016 Sozialpflichtige Beschäftigung von Zuwanderern, Sozialbetrug	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja/Nein*	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

1. Aus welchen Nationalitäten (Anzahl der Personen) setzt sich die Zahl der 4.433 zugezogenen Ausländer zusammen – bitte um Mitteilung über die 10 Nationalitäten mit der höchsten Zahl an zugewanderten Personen?
2. Wie viele Bulgaren und Rumänen lebten zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013 in Bremerhaven?
3. Wie viele der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger unter 2. waren zu den o.g. Terminen sozialversicherungspflichtig beschäftigt?
4. Wie viele dieser unter 2. in Bremerhaven lebenden Personen haben zu den unter 3. genannten Terminen Sozialleistungen (HARTZ IV, ALG II pp) bezogen?
5. Wann hat die Stadt Bremerhaven erstmals von dem Sozialbetrug des Vereines, bzw. der Gesellschaft von Herr Selim Öztürk erfahren?
6. Wann war das Sozialamt informiert?
7. Was wurde wann von welcher Behörde der Stadt Bremerhaven unternommen
8. Wann wurde gegen wen Strafanzeige/Strafantrag gestellt?
9. Wie hoch lässt sich zum Stichtag der Beantwortung der Anfrage der Schaden für die Stadt Bremerhaven beziffern?
10. Was wird die Stadt Bremerhaven unternemen um die ihr durch offensichtlichen Betrug entzogenen Gelder wiederzuerlangen?

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

	31.12.2014	31.12.2015
Syrien	353	1.634
Bulgarien	1.728	2.758
Griechenland	557	1.390
Polen	1.634	1.953
Albanien	24	202
Rumänien	468	627
Afghanistan	47	627
Russische Föderation	499	602

	31.12.2014	31.12.2015
Kosovo	375	459
Mazedonien	202	274

Zu 2.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Bulgarien	929	1.728	2.758
Rumänien	283	468	627

Zu 3.

Die Zahlen liegen dem Magistrat nicht vor.

Zu 4.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Leistungsberechtigte Personen insgesamt	21.913	20.459	19.312
Rumänien	98	73	25
Bulgarien	1.338	908	249

Zu 5.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt keine rechtskräftige Verurteilung wegen Betrugs vor. Nach bisherigen Erkenntnissen hat zuerst das Gesundheitsamt in seiner Humanitären Sprechstunden Unstimmigkeiten im Frühjahr 2015 festgestellt.

Zu 6.

Die Vorfälle betreffen nicht den originären Geschäftsbereich des Sozialamtes, sondern des Jobcenters.

Zu 7.

Eine Übersicht der zeitlichen Abläufe ist der Anlage zu entnehmen.

Zu 8.

Dem Magistrat ist bekannt, dass der Geschäftsführer des Jobcenters am 26.8.2015 und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Ende November 2015 eine Strafanzeige gestellt haben.

Zu 9.

Der Schaden für die Stadt Bremerhaven ist nach Angaben des Jobcenters zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Zu 10.

Das Jobcenter Bremerhaven wird zu Unrecht erbrachte Leistungen von den Leistungsbezieher/innen zurückfordern.

Gemäß §36(1)Satz4 GOSTVV wird um die schriftliche Beantwortung gebeten.

Grantz
Oberbürgermeister